

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung BUA/09/2023 des Bau- und Umweltausschusses am
05.10.2023

Tagesordnungspunkt 1: 2023-215

Bauantrag: Nutzungsänderung Einfamilienwohnhaus in Ferienhaus
Baugrundstück: Flst.Nr. 334 Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach den §§ 65 und 84 Wassergesetz (WG) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Pkw-Stellplätze sowie der Fahrradstellplätze ist nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Stadtbaumeister Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.
Da keine Wortmeldungen des Gremiums vorliegen, lässt Bürgermeister Reichert über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2: 2023-216

Bauantrag: Nutzungsänderung des Bestandsgebäudes und Errichtung Staffelgeschoss
sowie Errichtung eines Gebäudes für betreutes Wohnen
Baugrundstück: Flst.Nr. 3536 der Gemarkung Eberbach

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB **nicht** erteilt.

Beratung:

Herr Kermbach erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Laut Stadtrat Schulz kann das gemeindliche Einvernehmen hier nicht zu erteilt werden. Der Bauantrag weiche massiv von den Vorgaben des dort gültigen qualifizierten Bebauungsplans Nr. 26 „Klausenweg“ ab und widerspreche auch dem im Rahmen des Bau- und Umweltausschusses gefassten Beschlusses vom 28.11.2022 bezüglich der damaligen Bauvoranfrage.

Stadtrat Scheurich teilt die Ansicht seines Vorredners.
Er erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung Gespräche mit dem Bauherrn geführt wurden.

Stadtbaumeister Kermbach berichtet über eine Kontaktaufnahme durch Verwaltungsangestellte Geißner. Er verdeutlicht, dass im Hinblick der Bauvoranfrage dem Antragsteller bewusst gewesen sein müsse, dass für den vorgelegten Bauantrag ein gemeindliches Einvernehmen nicht erteilt werden könne.

Stadtrat Eiermann betont, wie wichtig es sei, Einrichtungen für betreutes Wohnen in der Stadt zu haben.

Bürgermeister Reichert stimmt dem zu, verdeutlicht aber, dass in diesem Sachverhalt eine Ablehnung unausweichlich sei.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Antrag mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Tagesordnungspunkt 3: 2023-212

Stadthalle Eberbach - Ersatzbeschaffung von Stahlrohr-Stapelstühlen
hier: Vergabe der Lieferleistungen

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Lieferleistung von Stahlrohr-Stapelstühlen als Ersatz der vorhandenen Bestuhlung der Stadthalle Eberbach, erfolgt an die Firma Stuhlfabrik Braun GmbH & Co. KG, Bad Rappenau. Die Auftragssumme beträgt 61.880,00 € netto.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 1124 5024, Sachkonto 42110000. Hier stehen für den Bereich Gebäudemanagement ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Lang erläutert eingehend den Inhalt der Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert betont, wie wichtig es sei, die Stühle in der Stadthalle zu ersetzen. Die ca. 30 Jahre alten Stühle seien eine Gefahrenquelle, die behoben werden müsse.

Stadtrat Scheurich erkundigt sich, was mit den alten Stühlen passieren solle.

Verwaltungsangestellter Lang berichtet, dass angedacht sei, die noch nicht maroden Stühle an die Vereine auszuleihen.

Stadtrat Jost hinterfragt die Angebotsauswahl. Seine Sorge sei, dass Ermessen falsch angewendet wurde.

Verwaltungsangestellter Lang erläutert die Vorgehensweise der Angebotsauswahl. Hierbei spielten auch persönliche Empfindungen eine Rolle. Im Rahmen eines Probesitzens hat sich der Stuhl der Firma Stuhlfabrik Braun GmbH & Co. KG aus Bad Rappenau bewährt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gremiums stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4:

Mitteilungen und Anfragen

Beratung:

Es liegen seitens der Verwaltung keine Anfragen vor.

Ergebnis:

Tagesordnungspunkt 4.1:

Mülleimer auf dem Wanderparkplatz Wimmersbacher Steige

Beratung:

Stadtrat Hellmuth bittet darum, am Wanderparkplatz Wimmersbacher Steige einen Mülleimer aufzustellen. In der Vergangenheit konnte man vermehrt feststellen, dass sich die dort aufhaltenden Hundebesitzer nicht sachgemäß um die Entsorgung der von ihren Tieren ausgeschiedenen Exkrementen kümmern.

Bürgermeister Reichert fragt sich, ob die Aufstellung eines Mülleimers hier Abhilfe leisten würde. Erfahrungen nach, werden öffentliche Mülleimer oft mit Hausmüll oder auch Bauschutt befüllt.

Er schlägt vor, dort testweise ein Mülleimer aufzustellen.

Das Gremium spricht sich für diesen Vorschlag aus.

Ergebnis:

Am Wanderparkplatz Wimmersbacher Steige wird für den Zeitraum von einem Jahr ein Mülleimer aufgestellt. In dieser Zeit soll die Nutzung dokumentiert werden.

Tagesordnungspunkt 4.2:

Videoüberwachung in der Tiefgarage

Beratung:

Stadtrat Wessely fragt an, ob eine Videoüberwachung in der Tiefgarage möglich sei. Es mangle in den späten Abendstunden an einem Sicherheitsgefühl, außerdem komme es immer öfters zu Verschmutzungen und Vandalismus in der Tiefgarage. Mit einer Überwachung könnte dem abgeholfen werden.

Bürgermeister Reichert ist mit der vorgetragenen Problematik vertraut. Das Thema wurde des Öfteren innerhalb von Sitzungen besprochen und sei nicht unbekannt. Eine Videoüberwachung in der Tiefgarage sei jedoch nicht umsetzbar, da es sich um öffentlichen Raum handelt. Bürgermeister Reichert bietet an, die Sachlage von einem Juristen erklären zu lassen. Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ergebnis:

Tagesordnungspunkt 4.3:

Öffentliche Bekanntmachungen zum Bau- und Umweltausschuss verständlich definieren

Beratung:

Stadtrat Jost stellt die Anfrage, ob es möglich sei, die Einladung zum Bau- und Umweltausschusses im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung verständlicher zu definieren. Dem Leser sei mit der bloßen Angabe des Flurstückes nicht bewusst, um welches Grundstück es handle. Stattdessen könne man die Straße und Hausnummer des betroffenen Objektes angeben.

Bürgermeister Reichert berichtet von einer vergangen Bau- und Umweltausschusssitzung, in der solch eine Anfrage bereits gestellt wurde. Er erklärt, dass die Veröffentlichung der Adresse gegen datenschutzrechtliche Regelungen widerspreche und dies daher nicht umsetzbar sei.

Ergebnis: